



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Stadtverwaltung Tettnang
Herrn Pudimat
Montfortplatz 7
88069 Tettnang

Dezernat/Amt D 1; Straßenverkehrsbehörde
Gebäude Glärnischstraße 1-3

Name Karin Bentele-Carli
Zimmer-Nr. G 233
Telefon 07541 204 5892
Telefax 07541 204 7892
E-Mail karin.bentele-carli@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 1.12 - 112 be

Datum 23.11.2021

Verkehrsregelungen im Zuge der B 467 alt; Einrichtung einer Fahrradstraße

Sehr geehrter Herr Pudimat,

der Bundesrat hat der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs -
ordnung am 08.11.2021 zugestimmt.

Diese Änderung beinhaltet unter anderem Neuregelungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße.
Bislang konnten Fahrradstraßen nur ausgewiesen werden, wenn der Radverkehr die
vorherrschende Verkehrsart war. Die Neuregelung sieht nun Folgendes vor:

Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt

- auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte,
- einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder
- auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr

in Betracht.

Eine hohe Fahrradverkehrsdichte und eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nun
nicht mehr voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist.

Die zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich beispielsweise dadurch begründen,
dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Neuregelungen, ist es nun grundsätzlich denkbar, zukünftig auf der
„B 467 alt“ zwischen Reutenen und Gießenbrücke dauerhaft eine Fahrradstraße einzurichten.

Wir haben zur Beurteilung der Verkehrssituation bereits mit dem Regierungspräsidium Tübingen
Kontakt aufgenommen. Die Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h über
die jetzige Testphase hinaus wird von der oberen Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet. Die
Einrichtung einer Fahrradstraße hingegen wäre grundsätzlich aufgrund der genannten
straßenverkehrsrechtlichen Neuregelungen denkbar.

Während der Testphase und der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h zeigte sich, dass das Kfz-Aufkommen auf der „B 467 alt“ reduziert werden konnte und eine gewisse Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf die B 467 erfolgte.

Die Auswertungen der Messungen haben ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau zwar etwas zurückgegangen ist, aber dennoch kam es während der Dauer des Pilotprojekts zu Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Wie vereinbart, erhalten Sie hiermit nach Abschluss der Testphase unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Änderungen erneut die Möglichkeit, zu der beantragten Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Reutenen und Gießenbrücke Stellung zu nehmen.

Wir bitten um eine Rückmeldung bis 31.01.2022.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Karin Bentele-Carli